



99041008013000

Kindergeld Informationserteilung

Heruntergeladen am 29.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/101221318/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041008013000
Leistungsbezeichnung I	Kindergeld Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	Kindergeld beantragen
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Migration, Flüchtlinge, Kindergeldzuschlag, Asylbewerber, Familienkasse, Migranten, Kinderzuschlag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Informationserteilung (13)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Vor der Geburt (1010100), Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher	





Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2017
Fachlich freigegen durch	Serviceteam BMFSFJ - Themengruppe
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR0100509 34.html#BJNR010050934BJNG023403140 https://www.gesetze-im-internet.de/bkgg_1996/index.h tml
Teaser	
Volltext	Als deutscher Staatsangehöriger können Sie Kindergeld beantragen, wenn Sie
	 in Deutschland Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben im Ausland wohnen, aber in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind Wenn Sie nicht in Deutschland wohnen und hier auch nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beantragen. Als ausländischer Staatsangehöriger können Sie Kindergeld beantragen, wenn Sie in Deutschland wohnen und eine gültige Niederlassungserlaubnis oder bestimmte andere Aufenthaltstitel besitzen (für Details hinsichtlich der Aufenthaltstitel wenden Sie sich bitte an die Familienkasse). als Staatsbürger der EU, des EWR oder der Schweiz in Deutschland wohnen und/oder arbeiten. In grenzüberschreitenden Fällen bestimmt EU-Recht, welcher Staat für das Kindergeld zuständig ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Familie über Wohnsitz oder Arbeitsplatz Bezug zu mehreren EU-Staaten hat. rechtskräftig anerkannter Flüchtling oder Asylberechtigter sind Das Kindergeld müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Familienkasse beantragen. Das ist die





Modul	Sachverhalt
	Familienkasse, in deren Bezirk Sie wohnen. Über die folgende Internetseite können sie Ihre örtliche Familienkasse ermitteln:
	www.familienkasse.de
Erforderliche Unterlagen	Sie benötigen für den Antrag:
	 das Antragsformular, die Geburtsurkunde oder schriftliche Erklärung über die Haushaltszugehörigkeit Ihres Kindes, die Bescheinigung über Schulbesuch/Studium/Berufsausbildung Ihres Kindes, wenn es älter als 18 Jahre ist, die Steuer-Identifikationsnummer des Kindes,
	das Kindergeld erhalten soll.
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer können Sie bei der zuständigen Familienkasse erfragen.
Frist	Rückwirkende Antragstellung bis zu vier Jahre möglich.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/datei/kg2-merkblattkin dergeld_ba015394.pdf https://con.arbeitsagentur.de/prod/opal/kgo-antragge burt-ui/#/ https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als deutscher Staatsangehöriger können Sie Kindergeld beantragen, wenn Sie
	 in Deutschland Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben im Ausland wohnen, aber in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind





Modul	Sachverhalt
	Als ausländischer Staatsangehöriger können Sie Kindergeld beantragen, wenn Sie • als Staatsbürger der EU, des EWR oder der Schweiz in Deutschland wohnen und/oder arbeiten. In grenzüberschreitenden Fällen bestimmt EU-Recht, welcher Staat für das Kindergeld zuständig ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Familie über Wohnsitz oder Arbeitsplatz Bezug zu mehreren EU-Staaten hat. • als Staatsbürger eines anderen Staates eine gültige Niederlassungserlaubnis oder bestimmte andere Aufenthaltstitel besitzen (für Details hinsichtlich der Aufenthaltstitel wenden Sie sich bitte an die Familienkasse). • rechtskräftig anerkannter Flüchtling oder Asylberechtigter sind.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	 Formulare: ja Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Den Antrag auf Kindergeld bekommen Sie bei der zuständigen Familienkasse Ihrer Stadt oder Ihres Landkreises oder online https://www.arbeitsagentur.de/datei/kg1-antrag-kinder geld_ba017202.pdf
Ursprungsportal	Kindergeld Informationserteilung, Kindergeld Informationserteilung